



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 13 Samstag, 30. März 2019

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 02. April 2019, 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung der Planung für die neue Kinderkrippe in Monheim
2. Antrag Eheleute Stangl auf Änderung der Einbezugssatzung „Kreuzgasse“ im Stadtteil Weilheim
3. Entscheidung über eventuelle Bewerbung für kleine Landesgartenschau
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vor-

heriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 4 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 5 Einladung zur Jahreshauptversammlung des SKV Flotzheim-Kreut

Der Soldaten- und Kameradschaft Verein der Ortsgruppe Flotz-

heim, Kreut und Hagenbuch laden zur alljährlichen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 12. April 2019 ins Feuerwehrheim nach Flotzheim ein. Beginn: 19.30 Uhr

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich das Gremium des SKV.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des SKV

Nr. 6 Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Schützengesellschaft 1858 Monheim e.V.

Am Samstag, den 13. April 2019 findet um 20.00 Uhr im Schützenheim Monheim die ordentliche Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen 2019 statt.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2019 in der Sitzung vom 19.12.2018, lfd. Nr. 52 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO

genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmererei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, § 4 BekV).

Monheim, 25.03.2019

Verwaltungsgemeinschaft
Monheim

Vellinger
Erster Vorsitzender

Nr. 2 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO; §§ 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben auf € 1.596.363,00 und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 88.887,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1.251.509,00 festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden (= 80 v. H.) und der Finanzkraft (= 20 v. H.) bemessen.

2. Für die Berechnung des 80%igen Verwaltungsumlagenanteiles nach Einwohnern wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember 2017 auf 9.389 Einwohner festgesetzt. Die Umlage 2019 beträgt je Einwohner € 106,6362.

3. Für die Berechnung des 20%igen Verwaltungsumlagenteiles wird das prozentuale Verhältnis nach dem 5-jährigen Durchschnitt (= 2014 mit 2018) der Finanzkraft festgesetzt.

Die Umlage 2019 beträgt je Prozent-Punkt € 2.503,02.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf € 46.945,00 festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember 2017 auf 9.389 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf € 5,00 festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 30.000,00 festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Monheim, 18.03.2019

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Vellinger
Erster Vorsitzender

Nr. 3 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender